

Bekanntmachung des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis nach § 1 Abs. 3 CoronaVO

Am Sonntag, 20. Juni 2021 wurde für den Schwarzwald-Baar-Kreis das Unterschreiten der Inzidenz von 35 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner mit dem Coronavirus an fünf aufeinander folgenden Tagen nach § 21 Abs. 5a und 9 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona Verordnung – CoronaVO) vom 13. Mai 2021 (in der vom 7. bis 20. Juni 2021 geltenden Fassung) ortsüblich bekanntgemacht.

In § 1 Abs. 2 Nr. 1 der CoronaVO vom 25. Juni 2021 wurde mit dem Wert der Sieben-Tages-Inzidenz von höchstens 10 ein zusätzlicher Schwellenwert und damit die Inzidenzstufe 1 eingeführt. Diese Inzidenzstufe gilt, nachdem der Inzidenzwert von 10 Neuinfektionen an fünf aufeinander Tagen nach dem maßgeblicher Wert der vom Landesgesundheitsamt veröffentlichten Sieben-Tages-Inzidenz in einem Stadt-oder Landkreis unterschritten und dies durch die zuständige Behörde bekannt gemacht wird, § 1 Abs. 3 Satz 1 CoronaVO. Die Rechtswirkungen treten gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 CoronaVO am nächsten Tag in Kraft.

Das Landesgesundheitsamt hat für den Schwarzwald-Baar-Kreis die folgenden Werte für die letzten fünf Tage veröffentlicht:

Dienstag, 22. Juni 2021:	8,0
Mittwoch, 23. Juni 2021:	5,2
Donnerstag, 24. Juni 2021:	4,7
Freitag, 25. Juni 2021:	4,2
Samstag, 26. Juni 2021:	3,3

Damit wurde im Schwarzwald-Baar-Kreis an den letzten fünf aufeinander folgenden Tagen die Sieben-Tages-Inzidenz von 10 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner unterschritten.

Das Gesundheitsamt des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis gibt somit bekannt, dass am Samstag, 26. Juni 2021 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen die Sieben-Tages-Inzidenz einen Wert von 10 unterschritten hat. Die Inzidenzstufe 1 gilt damit mit dem Inkrafttreten der CoronaVO vom 25. Juni 2021 nach § 23 Abs. 1 Satz 1 CoronaVO ab

Montag, 28. Juni 2021.

Villingen-Schwenningen, 27. Juni 2021

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Sven Hinterseh', written in a cursive style.

Sven Hinterseh
Landrat

Diese Bekanntmachung wird auf der Internetseite des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis (www.lrasbk.de/Öffentliche-Bekanntmachungen) gemäß § 1 Abs. 1 der Satzung des Schwarzwald-Baar-Kreises über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen vom 14. Dezember 2020 bekanntgemacht.